

Beitragssenkung in der Zusatzversicherung

Gute Nachrichten für Sie: Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 15. September 2021 eine deutliche Beitragssenkung in den Zusatzversicherungen Ergänzungsstufe und ISH-Stufe ab dem 1. Januar 2022 beschlossen. Neben einer Neukalkulation wurden zeitgleich auch Betriebsmittel für Beitragssenkungen und Leistungsausweitungen (z. B. Sehhilfen von 150 Euro auf 180 Euro zum 1. Januar 2021 oder Fahrtkosten bei ambulanten Rehabilitationen zum 1. Juli 2021) verwendet. Dabei geben wir Ihnen auch die durch Leistungsausweitungen in der Bundesbeihilfe ab dem 1. Januar 2021 reduzierten Leistungsausgaben beim Zahnersatz in der Ergänzungsstufe – ebenfalls in Form von zukünftig reduzierten Beiträgen – zurück. Denn diese Leistungsausweitungen wirken sich entlastend auf die Ergänzungsstufe aus.

Nähere Informationen, wie sich diese Beitragssenkungen auf Ihre persönlichen Beiträge in Ergänzungsstufe und ISH-Stufe auswirken, entnehmen Sie bitte der Beitragsmitteilung, die wir Ihnen Ende November zusenden werden. Bis dahin bitten wir Sie um Geduld.

Übrigens: Wenn Sie bisher nur einen Schritt in der Ergänzungsstufe abgeschlossen haben, bietet es sich für Sie an, diese um den zweiten Schritt auszuweiten. Dadurch können Sie das ganze Leistungsspektrum der Ergänzungsstufe abdecken – zu einem günstigen Preis. Die ideale Ergänzung hierzu ist die Kombination mit unserer ISH-Stufe.